

Standardauslegung der gesäumten Luzerner Einfarbigen – Stand 2024

Grundsätzlich ist für alle Farbschläge der gesäumten Luzerner Einfarbigen die Standardvorgabe der Zeichnung maßgebend und erstrebenswert:

„...ist das ganze Gefieder mit Ausnahme des Kopfes gezeichnet. Jede Flügelfeder sowie die Schwanz- und Schwungfedern sind von einem schmalen Saum eingefasst. Kopf, Kappe und Kehle sind farbig“.



Für die gesäumten Farbschläge in Schwarz, Dun, Braun, Khaki ist für die Vergabe der Höchstnote deren Einhaltung zwingend notwendig.

Hellere oder dunklere Körperzeichnung spielt dabei keine Rolle.

Entsprechend dem gegenwärtigen Zuchtstand und den genetischen Möglichkeiten werden folgende Auslegungen beschrieben und sind für die Bewertung zugrunde zu legen:

Unterbrechungen der Zeichnung im Brust- oder Bauchbereich:

- Schwarz, Dun, Braun, Khaki – HV Note möglich

- Rot und Gelb – V und HV Note möglich

Voraussetzung:

Säumung der Schild-, Schwingen- und Schwanzfedern entsprechend den Standardforderungen.



Tauben ohne Körperzeichnung sind trotz aller sonstigen Zeichnungsvorzüge mit entsprechenden Wunschformulierungen im SG-Bereich zu belassen, außer Gelbgesäumt da aus genetischen Gründen Körperfarbe notwendig ist, um überhaupt eine Säumung zu erzielen.



Tauben, die in Schild, Schwingen und Schwanz nur spärlich oder gar nicht gesäumt sind bzw. die Weißeinlagerungen in der Kopffarbe zeigen, müssen auf die Note „Gut“ gesetzt werden, wie auch solche, die völlig weiß, ohne Zeichnungsfarbe im Bauch- und/oder Halsgefieder sind.